



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Projekt zur Durchführung von Aufschüttungsarbeiten mit reinem Aushubmaterial in Sulden auf der Gp. 2697, 2698/1 und Gp. 3198/1 der K.G. Stilfs
- **Betroffene Gemeinde:** Stilfs
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110038  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 14.11.2017 Prot. Nr. 660209
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 14.11.2017 Prot. Nr. 660209
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 1020
- **Begutachter:** Dr. Hanspeter Gunsch **Datum: 26.03.2018**

### *Teil 1 - Screening*

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Das vom Planungsbüro Dr. Matthias Platzer ausgearbeitete Projekt und die Unterlagen gemäß Anhang F des L.G., Nr. 6/2010 enthält alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt der Gemeinde Stilfs sieht die Aufschüttung auf der orografisch rechten Seite des Suldenbaches auf einer Länge von ca. 660 m bei einer maximalen Breite von 55 m vor. Das Areal wird im Westen durch das Bachbett des Suldenbaches und im Osten durch die Forststraße Madritsch begrenzt. Es ist eine Ablagerung von ca. 18.000 m<sup>3</sup> reinem Bauaushubmaterial geplant. Die maximale Ablagerungshöhe ist 4 m, die mittlere beträgt 1,75 m und die Gesamtfläche der Ablagerung beträgt 1,79 ha. Die Arbeiten sind in 4 Baulose aufgeteilt.





- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig**

**->Teil2 ausfüllen)**

***Die im Projekt der Ferienregion Ortlergebiet im Nationalpark Stilfserjoch Genossenschaft vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.***

*Das betroffene Gebiet liegt im Natura 2000 Gebiet, ist im Nationalparkplan in der D2 Zone und im Skipistenplan der Autonomen Provinz Bozen eingetragen. Im Zuge des Projektes Ortler Ronda wird die Frequenz der Skifahrer in diesem Bereich zunehmen, da vom Langenstein her ein neuer Zubringer Lift gebaut werden wird. Aus ökologischer Sicht wurde von Seiten des Nationalparks und der Forststation Prad am Stilfserjoch nach alternativen Ablagerungsplätzen gesucht, mit dem Ergebnis, dass kein geeigneterer Ablagerungsplatz in der Gemeinde Stilfs vorhanden ist. Aus ökologischer Sicht bedeutet die nicht Ablagerung des inertem Materials im Gebiet, dass das gesamte Material mittels LKW bis nach Prad am Stilfserjoch transportiert werden müsste, eine ökologisch bedenkliche Maßnahme. In der Phase der Bauzeit ist im Gebiet mit Lärmentwicklung durch LKW und Baggertätigkeit zu rechnen, nach Beendigung der Arbeiten nicht mehr. Worauf von Seiten des Betreibers genauestens geachtet werden muss, ist, dass das verwendete Saatgut der einheimischen Pflanzendecke entspricht, und die Geländeänderungen sowohl im Bereich des Suldenbaches, als auch im Bereich des bestehenden Weges und angrenzenden Geländes so gering wie möglich gehalten werden. Das definitive Gelände muss dem ursprünglichen Gelände entsprechen mit eben dem Unterschied, dass durch die Ablagerung das Gelände insgesamt erhöht wird. Es ist weiter darauf zu achten, dass die Arbeiten in der touristischen Sommer Hochsaison abgeschlossen sind, und die Pflanzendecke kontinuierlich, schrittweise und so schnell als möglich mit einheimischen Samenmischungen wiederhergestellt wird.*

*Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen die Ablagerung von inertem Material, welches aus dem Gebiet stammt, beinhalten. Somit sind keine offensichtlichen, negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten.*

Glurns, 26.03.2018

Unterschrift des Begutachters

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)